

Hygienekonzept des Schachklub Lahr e.V.

1. Rechtsgrundlagen

Grundlage für dieses Hygienekonzept sind die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung sowie die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in der aktuell gültigen Fassung.

2. Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils die Anschrift und eine Telefonnummer oder eMail-Adresse enthält. Insoweit es sich um Mitglieder des Vereins handelt, genügt der Name, da alle anderen Daten aktuell aus dem Mitgliederverzeichnis entnommen werden können.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist Achim Sexauer (Vereinsvorsitzender).

3. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Bis auf weiteres dürfen nur 14 Personen im Trainingsbetrieb im Spiellokal anwesend sein.
- b) Es können nur Personen am jeweiligen Training teilnehmen, die
 - ✓ aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) hatten
 - ✓ kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen hatten
 - ✓ in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV ge-testet worden ist, hatten.
- c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

4. Regelungen während des Trainingsbetriebs

- a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen.
- b) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- c) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- d) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.

5. Persönliche Hygienemaßnahmen

Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung) oder desinfizieren.

7. Behandlung des Spielmaterials

Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Training, während des Trainings beim Wechsel des Brettes, sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.